



ANMELDUNG

f ü r d a s S a m m e l n v o n K l a u b h o l z (K l a u b s c h e i n)

im Gemeindewald der Marktgemeinde Kaltenleutgeben für den Bereich

- Doktorberg
- Berggasse/Fösselgasse
- Eisgraben

Angaben zur Person (Klaubscheinberechtigter):

Vor- und Zuname:	Telefonnummer:
Anschrift:	
E-Mail:	

Zeitpunkt der Klaubausübung:

Datum: _____ von _____ bis _____

➤ Kommt eine Motorsäge zum Einsatz: JA / Nein

Richtlinien:

- Die Aneignung von stehendem oder bereits geerntetem Holz ist verboten.
- Beschädigung stehender Bäume, deren Wurzeln oder Äste ist zu unterlassen.
- Bäume bzw. Holz im Wald (z.B. Bruchholz, abgefallene Äste etc.) stehen im Eigentum der Waldeigentümerin/des Waldeigentümers. Das Sammeln von Holz (auch Klaubholz) ist daher nur dann erlaubt, wenn diese/dieser vorher zugestimmt hat. Wer dies ohne Erlaubnis tut, muss mit zivilrechtlichen Klagen der Eigentümerin/des Eigentümers (z.B. wegen Besitzstörung oder auf Schadenersatz) rechnen.
- Das Befahren der Waldgrundstücke ist untersagt.

Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einem groben Verstoß oder bei falschen Angaben die Klaubberechtigung jederzeit entzogen werden kann. Ich stimme zu, dass alle im Ansuchen enthaltenen und bei der Abwicklung anfallenden Daten automationsunterstützt verarbeitet werden dürfen und bin damit einverstanden, eine Kontrolle durch die Gemeinde zu gewähren.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers